



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
Sekretariat
Gluth, Cornelia

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.63
Tel.: 03491 421-91401
Fax 03491 421-91402
cornelia.gluth@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfragen in der Einwohnerfragestunde der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna vom 14.09.2020

15.10.2020

Bitte immer angeben:

Sehr geehrte Frau D

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der Einwohnerfragestunde der o.g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfragen:

1. Ist es möglich den Elberadweg besser auszuschildern, damit
Radtouristen nicht nach Seegrehna abbiegen, obwohl sie nach
Wittenberg bzw. Wörlitz möchten?

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

2. Können die Gehwege in Seegrehna auch von Radfahrern genutzt
werden oder eventuell eine Seite als Radweg benutzt werden?

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.


Für die wegweisende Beschilderung der Radwege im Land Sachsen-
Anhalt ist die Förderservice GmbH zuständig. Durch den Landkreis
Wittenberg als zuständige Behörde, wurde eine entsprechende Anfrage
an die Förderservice GmbH gestellt.

Zu 2.

Die Einrichtung der Gehwege als Radwege ist nicht möglich.
Dies würde den Grundsätzen der Straßenverkehrsordnung, die
schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger) zu schützen,
widersprechen. Die Sicherheit für Schwer- und Schwerstbehinderte mit
Krankenfahrrädern, Personen mit Rollatoren, mit Kinderwagen oder
Schulkinder wäre nicht gewährleistet.

Die Fahrbahnen in Seegrehna sind für Radfahrer geeignet.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör